

wiederholen nur in größerer Breite). Verdächtig ist das nur Dn eigene *edder segge*; es hat nur Sinn, wenn die Worterklärung vorausgeht. Diese dürfte zuerst entstanden, die Sacherklärung aber als Randnotiz in zweiter Linie hinzugekommen sein. Für diese Entwicklung spricht das Fehlen der Sacherklärung in den Hssgr. I II III ²⁶⁾, Sondergr. a und c (Dq), sowie in Dpi Dξ, ferner die Überlegung, daß ein Autor nicht wohl in einem Zuge die naive Wort- und die richtige Sacherklärung verfaßt haben kann. Aber auch die syntaktische Gestaltung des zweiten Satzes in Dm einer-, in Dn (und Dv) andererseits spricht für eine allmähliche Entwicklung der Glosse. Während Dm den zweiten Satz parataktisch an den ersten reiht, verknüpfen Dn v beide Sätze durch das kausale *wen*; während im zweiten Satz Dm *lehne unde eigen* wiederholt, begnügen sich Dn v mit dem einfachen *des*.

Auf diese beiden Sätze folgt in Dm — durchaus sinngemäß — „daß der Erbe *ok* von seinem eigenen Vermögen die Nachlaßschulden nicht zu bezahlen brauche“. Dieser (dritte) Satz findet sich nun auch in den Hss., die nur die Worterklärung der fahrenden Habe bieten. Für die Glossenentwicklung wird man daher ein Zwischenstadium annehmen müssen, dem die Worterklärung und der dritte Satz ²⁷⁾ bestimmt angehören, bei dem aber nicht sicher auszumachen ist, was von der Sacherklärung und dem ihr (in Dm) unmittelbar folgenden Satz vorhanden war.

Sondergr. b, De und Cw auf Zwischenblatt hängen der (am meisten mit Dv übereinstimmenden) Sacherklärung — in der unpassend gewählten Form eines konjunktionalen Nebensatzes — die Worterklärung an. — Soweit die in Dc am Rand nachgetragene Sacherklärung entzifferbar ist ²⁸⁾, kommt sie auch der in Dv gebotenen Form nahe (sie dürfte allerdings einer anderen Vorlage als der von Dv angehören). —

Lehrreich für den Glossenaufbau ist auch das Vorkommen der *wederstadinge*. Der Text des Ssp.s erfordert ihre Berücksichtigung nur einmal. Sie begegnet zuerst in Glgr. II. Dm bietet unter dem Stichwort *Weddirstadinge* die — nur bei ihr verzeichnete — Worterklärung: *das ist dar eynir was kegin ufboot* und [unter Zwischenschaltung eines zu I 6 § 5 passenden Stichwortes ²⁹⁾] die kritische Glosse *hir weddir ist C. de contrah. et committ. sti. l. veteris et l. optima et l. si quis, C. de fideiussor.*

²⁶⁾ Denn in Cw und Dc spricht die Art der Überlieferung gegen die Zugehörigkeit der Sacherklärung zum ursprünglichen Bestand dieser Hss.

²⁷⁾ Dessen *ok* hier wahrscheinlich mit nhd. *aber* wiederzugeben ist (nach Sch w e r i n).

²⁸⁾ Infolge Wasserschadens der Hs.

²⁹⁾ Näheres darüber s. unten S. 491.